



Martin Orack

Vertauschte Rollen

Band 5 der Reihe "Neiiiin nicht zu Mama"

Inhalt

Vorwort

Familiengründung

Trennung

Gerichtsverfahren

Wechselmodell

Zweites Gerichtsverfahren

Nachwort

Links, Kontakt

Vorwort

Ich erzähle Ihnen eine fast normale Familiengeschichte, die Geschichte einer Trennung.

Ich erzähle Ihnen die Geschichte einer scheinbar typischen Mutter, eines scheinbar typischen Vaters und Sie werden sich vielleicht fragen, was daran erzählenswert ist.

Aber wenn Sie dann an die Stellen gelangen, wo das Verhalten der Behörden, Ämter und des Familiengerichts beschrieben werden, dann werden auch Sie sich ungläubig fragen, wie das sein kann.

Es widerspricht jeder Erfahrung und allen Vorurteilen., aber lesen Sie trotzdem oder erst recht weiter, es wird immer unglaublicher.

Trotzdem handelt es sich um eine wahre Geschichte. Was diese Geschichte so unglaublich macht, warum sie wie eine Fiktion wirkt, das werde ich am Schluss aufklären. Dann werden Sie sicher den Kopf schütteln und mit mir übereinstimmen, dass das eigentlich nicht wahr sein kann und darf, egal wie die Rollen verteilt sind.

Familiengründung

Kindsvater und Kindsmutter leben seit einem knappen Jahr zusammen in der Wohnung der Kindsmutter in B. als sie heiraten. Die Eltern und die Schwester des Vaters reisen dazu aus Tschechien an. Die Mutter des Vaters ist Deutsche, beide Eltern haben einen deutschen und einen tschechischen Pass. Auch der Kindsvater hat beide Pässe.

Die Kindsmutter ist zu dem Zeitpunkt bereits schwanger, sie freut sich riesig auf das Kind, der Kindsvater will es jetzt noch nicht.

Beide haben allerdings vorher gegenüber ihren Eltern mehrfach geäußert, dass sie es darauf ankommen lassen, ob sie Nachwuchs zeugen oder nicht.

Sechs Monate nach der Hochzeit wird dann die Tochter Mia geboren. Es kommt zu Komplikationen, Mia wird in ein anderes Krankenhaus auf die Frühchenstation verbracht. Nach zwei Wochen darf sie heim. In diesen zwei Wochen hat sich keine besondere Beziehung zum Kind aufgebaut, beide Elternteile sind auf Besuche am Glaskasten beschränkt.

Die Mutter nimmt ein Jahr Elternzeit, der Vater zwei Monate. Sie teilen sich die selbstständige Erwerbsarbeit in ihrer gemeinsamen eigenen Firma und die Betreuung von Mia. Die Mutter arbeitet während des einen Jahrs Elternzeit nur entsprechend dem zulässigen Hinzuverdienst, übernimmt also überwiegend die Betreuung von Mia.

Wenn beide Elternteile arbeiten oder etwas vorhaben, dann übernehmen die Großeltern mütterlicherseits die Betreuung von Mia. Manchmal erfolgt dies stundenweise in der Wohnung der Familie, überwiegend aber im Haus der Großeltern. Es handelt sich dann meistens um Tage weisen Aufenthalt mit Übernachtung.

So hält sich Mia ab Geburt bis zur Trennung der Eltern ein Drittel ihrer Zeit bei den Großeltern mütterlicherseits auf, die Großmutter wird für sie dabei zu einer besonders wichtigen Bezugsperson. Sie übernimmt dann jeweils überwiegend die Betreuung der Enkelin wie Wickeln, Füttern und Spielen.

Die Großeltern väterlicherseits leben in Tschechien. Diese Großeltern kommen alle drei Monate für fünf Tage zur medizinischen Versorgung und zum Besuch von Verwandten nach Deutschland.

Zwei Drittel ihrer Zeit ist Mia also bei den Eltern, wird dabei überwiegend von der Mutter versorgt. Der Aufenthaltswechsel erfolgt jeweils nach einem bis wenigen Tagen für einen bis wenige Tage.

Das kann etwa wie folgt im zeitlichen Durchschnitt abgebildet werden:

Aufenthalt: ein Drittel bei den Großeltern,
zwei Drittel bei den Eltern

Betreuung: ein Drittel durch die Großeltern,
zur Hälfte durch die Mutter,
ein Sechstel durch den Vater.

Der geringe Umfang der Betreuung durch den Vater ergibt sich zunächst aus der Elternzeit der Mutter, aber auch danach liefert der Vater Mia stunden- oder tageweise bei den Großeltern ab. Die Mutter hat Mia immer um sich, wenn sie daheim ist, bezieht die Großeltern dann nur stundenweise ein.

Die Mutter hat studiert, der Vater eine einfache Ausbildung, Beide arbeiten fachfremd, zunächst auf ihren Gewerbeschein.

Als Mia ein halbes Jahre alt ist gründen die Eltern eine gemeinsame Firma, die ihnen zu gleichen Teilen gehört und in der sie beide in gleichem Umfang arbeiten, sie arbeiten

nicht mehr auf ihren persönlichen Gewerbescheinen. Der Vater wird als Geschäftsführer eingetragen.

Nach anderthalb Jahren wird das Gebäude gekauft, in dem sich die gemietete Wohnung im ersten Stock befindet. Damit steht für die Firma der gewerbliche Bereich im Erdgeschoss und das Untergeschoss zur Verfügung. Der Erwerb erfolgt durch die Großeltern, sie stellen das zu 100% finanzierte Haus der Tochter zur Verfügung.

Kurz danach macht die dreiköpfige Familie Urlaub bei den Großeltern väterlicherseits in Tschechien.

Die arbeitslose ältere Schwester des Vaters kommt mit nach Deutschland und wird in einem bewohnbaren Bereich im Kellergeschoss mit ihren beiden Hunden (Kampfhund-Mischlinge) einquartiert. Die beiden Hunde halten sich im gewerblichen Bereich im Erdgeschoss und Keller auf.

Die Schwester wird in der gemeinsamen Firma angestellt und nimmt auch zunächst häufiger an Arbeitsaufträgen teil. Unterkunft und Verpflegung soll sie durch Übernahme der Renovierung der gerade erworbenen gewerblichen Räume im Haus abarbeiten.

Der Großmutter mütterlicherseits fällt seit längerem und zunehmend auf, dass der Vater versucht mit Liebesentzug, Wegsperrern und Schlägen auf Hände, Po und Kopf Mia gefügig zu dressieren. Die Großmutter äußert sich mehrfach besorgt gegenüber beiden Elternteilen, die Mutter versichert glaubhaft, dass sie es nicht macht und auch nicht will. Die Eltern des Vaters gehen in ihren jeweils wenigen Tagen ihrer Anwesenheit genauso lieblos und streng mit Mia um.

Der Vater hat mehrfach erwähnt, dass er als Kind sehr unter der strengen Erziehung seiner Eltern mit Schlägen gelitten habe. Er gibt es anscheinend jetzt so weiter an sein Kind.